

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Kinderdisco - Plakat

20.03.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

an einem "schwarzen Brett" vor der Volksschule meiner Kinder - nicht direkt auf dem Schulgelände - habe ich das Plakat, welches ich Ihnen anbei zusende, entdeckt.

Hier wird ganz offensichtlich Werbung für eine Cocktail-Bar mit Cocktails mit der Zielgruppe Kinder gemacht - auch wenn vermutlich alkoholfreie Cocktails ausgeschenkt werden, ist das, insbesondere auch durch den Veranstaltungsort, ein "Heranführen" an alkoholhaltige Getränke - nach meinem Empfinden sollte das einfach nicht sein.

Vermutlich fällt das nicht direkt in Ihren Kompetenzbereich - können Sie mir sagen, wer hier der richtige Ansprechpartner ist?

**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at